

Taschenbuch 2026

SICHERHEITS BEAUFTRAGTE

GEFAHRSTOFFE SICHER LAGERN



Jahreskalender

Checklisten

Praxisbeiträge



**SCHWERPUNKT
GEFAHRSTOFFE
SICHER LAGERN**



CHECKLISTEN

SCHWERPUNKT

- 8** Gefahrstoffe sicher lagern

CHECKLISTEN

- 22** Ersthelfer
- 24** Wenn aus Holzarbeit Hochrisiko wird
- 26** Unterschätzte Risiken im Kleinformat
- 28** Sicherheit bei Minusgraden
- 30** Gefährlicher Umschlagpunkt
- 32** Sicher von Anfang an

- 34** Sicher im Ernstfall – klare Abläufe retten Leben
- 36** Persönliche Schutzausrüstung – sicher durch den Arbeitsalltag
- 38** Gefahren durch statische Elektrizität vermeiden
- 40** Lärm am Arbeitsplatz – technische Maßnahmen richtig umsetzen
- 42** Sicher steigen und stehen – tragbare Leitern und Tritte
- 44** Sicher handeln – Verantwortung übernehmen



FÜR DIE PRAXIS

- 46** Schritt für Schritt zurück ins Arbeitsleben
- 52** Aus Beinaheunfällen lernen: Mehr Sicherheit durch aktives Fehlermanagement
- 58** Arbeit an Dächern und Fassaden
- 64** Arbeitsmedizinische Vorsorge richtig umsetzen
- 70** Beleuchtung an Arbeitsplätzen richtig gestalten
- 76** Fremdfirmen sicher einbinden
- 82** Feuchtarbeiten im Fokus
- 86** Sicherer Umgang mit Laserlicht

- 92** Hand- und Hautschutz: Planvoll vorbeugen
- 98** Suchtmittelmissbrauch erkennen und handeln

ERSTE HILFE

- 102** Regelwerk zur Ersten Hilfe: Wo steht was?
- 105** Was tun im Notfall?
- 107** Verbandkasten

SONSTIGES

- 110** Ferientermine/ Kalendarium
- 170** Abkürzungsverzeichnis
- 172** Gefahrzeichen



GEFAHRSTOFFE SICHER LAGERN

Foto: © Анатолий Савицкий/Adobe Stock

Die sichere Lagerung von Gefahrstoffen kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Mensch und Umwelt zu schützen. Mengengrenzung senkt das Schadenspotenzial, Zugangsbeschränkungen die Zahl potenzieller Opfer, und sicherer Einschluss kann eine Ausbreitung der Gefahr verhindern.

Gefahrstoffe werden für verschiedenste Arbeitsverfahren gebraucht. Abhängig von der Arbeitsweise gelten für verschiedene Räumlichkeiten unterschiedliche Regeln für ihre Aufbewahrung und Lagerung. Sie können in ortsbeweglichen Behältern wie Dosen, Flaschen und Kanistern oder in ortsfesten Behältern wie Silos oder Tanks gelagert werden. In der betrieblichen Praxis spielen ortsfeste Behälter nur in großen Anlagen der chemischen Industrie eine Rolle, während die ortsbeweglichen überwiegen und deshalb hier im Zentrum der Betrachtungen stehen.

Nach dem folgenden Beitrag über Aufbewahrungs- und Lagerverbote werden in den letzten beiden Beiträgen die Aufbewahrungs- und Lagerbedingungen für verschiedene Räumlichkeiten besprochen:

- Arbeitsräume und Verkaufsräume
- Gefahrstofflager

Autor

DR. KURT KROPP

Chemiker und ehemalige Aufsichtsperson bei der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)

Wenn aus Holzarbeit Hochrisiko wird

Ob auf der Baustelle oder in der Werkstatt: Handkreissägen gehören zu den häufigsten Unfallverursachern bei handgeführten Elektrowerkzeugen. Viele Unfälle ließen sich durch einfache Maßnahmen verhindern.

Handkreissägen sind leistungsfähig, flexibel und weitverbreitet – aber sie bergen erhebliche Gefahren. Typische Ursachen für Unfälle sind abgenutzte oder ungeeignete Sägeblätter, defekte Schutzvorrichtungen oder unachtsames Arbeiten. Ein sicherer Einsatz beginnt deshalb mit der Prüfung des Geräts und endet nicht bei der persönlichen Schutzausrüstung. Auch organisatorische Maßnahmen wie Unterweisung und klare Betriebsanweisungen sind unerlässlich. Dabei gilt: Wer regelmäßig mit Handkreissägen arbeitet, muss nicht nur technisch geschult, sondern auch sensibilisiert für typische Fehlbedienungen sein.



- 1 Wird die Handkreissäge vor dem Einsatz auf offensichtliche Mängel kontrolliert (zum Beispiel Schutzhaube, Kabel, Schalter)?

- 2 Ist ein geeignetes, unbeschädigtes Sägeblatt montiert und fest angezogen?

- 3 Funktioniert die pendelnde Schutzhaube einwandfrei und schließt nach dem Schnitt automatisch?

- 4 Ist bei Schnitttiefen über 18 Millimeter ein korrekt eingestellter Spaltkeil vorhanden?

- 5 Wird ausschließlich mit Führungshilfe gearbeitet – zum Beispiel Führungsschiene oder Parallelanschlag?

- 6 Tragen die Beschäftigten geeignete PSA (Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe)?

- 7 Gibt es eine Betriebsanweisung für den Einsatz von Handkreissägen?

- 8 Wurden die Beschäftigten anhand dieser Betriebsanweisung unterwiesen?



Schritt für Schritt zurück ins Arbeitsleben

Ob nach einer schweren Erkrankung, einem Arbeitsunfall oder psychischer Belastung: Wenn Beschäftigte länger ausfallen, ist der Wiedereinstieg oft mit Unsicherheiten verbunden. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll diesen Prozess strukturiert und nachhaltig unterstützen.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren (§ 167 Abs. 2 SGB IX), das Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten nach über sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres (am Stück oder wiederholt) ein BEM anzubieten. Ziel ist, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, einer erneuten Erkrankung vorzubeugen und den Arbeitsplatz langfristig zu erhalten. Das BEM gilt unabhängig vom Grund der Arbeitsunfähigkeit und betrifft alle Arbeitnehmer – auch Auszubildende und Teilzeitkräfte. Es richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit psychischen oder chronischen Erkrankungen und hilft, krankheitsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Anders als bei einem Krankenrückkehrgespräch ist das BEM gesetzlich verpflichtend für den Arbeitgeber und folgt eigenen datenschutzrechtlichen und prozessualen Vorgaben.



Prinzipien: Freiwilligkeit, Transparenz, Datenschutz

Die Teilnahme am BEM ist für die betroffene Person stets freiwillig. Das Angebot durch den Arbeitgeber ist jedoch verpflichtend und darf nicht an Bedingungen geknüpft werden. Ein BEM darf nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt werden. Der gesamte Prozess und alle gesammelten Daten unterliegen strengem Datenschutz: Sie dürfen ausschließlich für das BEM genutzt und niemals ohne Zustimmung weitergegeben werden.

Um Vertrauen zu schaffen, ist es ratsam, unabhängige Vertrauenspersonen wie die Schwerbehindertenvertretung oder den Betriebsrat einzubinden. Alle Beteiligten müssen über den Zweck, Ablauf und den Umgang mit persönlichen Angaben transparent informiert werden.



Foto: © stock.adobe.com/james633

Beleuchtung an Arbeitsplätzen richtig gestalten

Eine gute Beleuchtung verbessert nicht nur die Sehfunktion, sondern auch Konzentration und Unfallvermeidung. Unzureichende Lichtverhältnisse sind auf vielen Arbeitsplätzen eine unterschätzte Gefährdungsquelle.

Die Bedeutung der Beleuchtung wird im betrieblichen Alltag oft unterschätzt. Schlechte oder zu schwache Beleuchtung ist ein häufiger, jedoch vermeidbarer Risikofaktor für Unfälle, Beschwerden und Produktivitätsverluste. Zu wenig Licht führt zu erhöhter Fehlerhäufigkeit, schnellerer Erschöpfung, Kopfschmerzen und gereizten Augen. Gerade in dunkleren Jahreszeiten, fensterarmen Räumen oder bei Tätigkeiten, die hohe Aufmerksamkeit verlangen, wirken sich schlechte Lichtverhältnisse noch negativer aus.

Eine optimal abgestimmte Beleuchtung wirkt gleich mehrfach präventiv: Sie erleichtert die Wahrnehmung von Details, verringert die Unfallgefahr durch Stolpern, Stürzen oder das Übersehen von Gefahrenquellen und unterstützt eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung. Studien zeigen, dass Mitarbeitende bei hoher Beleuchtungsqualität seltener über Ermüdung, Verspannungen oder Konzentrationsprobleme klagen – und dauerhaft leistungsfähiger sind.

Gesetzliche Vorgaben – Sicherheit hat Priorität

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.4) definieren klare Mindestanforderungen für die Beleuchtung am Arbeitsplatz. Entscheidend sind die Beleuchtungsstärke – gemessen in Lux – sowie Blendfreiheit, gleichmäßige Lichtverteilung und die Farbwiedergabe des Lichts.

Empfohlene Mindestwerte:

- Bildschirmarbeitsplätze: 500 Lux
- Produktions- und Montagearbeitsplätze: 300 bis 500 Lux (je nach Genauigkeit der Arbeit)
- Verkehrswege und Lager: mindestens 100 Lux

Technische Umsetzung – mehr als nur „hell genug“

Das ideale Beleuchtungskonzept ist auf die spezifische Arbeitsumgebung und die ausgeführten Tätigkeiten zugeschnitten. Kombinationen aus Allgemeinbeleuchtung (zum Beispiel Deckenlampen, Pendelleuchten), zonaler Ausleuchtung (etwa Lichtbänder, Leuchten über Arbeitsflächen) und

MO
21

_____ (

DI
22

_____ (

MI
23

HERBSTANFANG

_____ (

DO
24

_____ (

FR
25

_____ (

SA
26

_____ (

SO
27

_____ (

) _____ **MO**
28

) _____ **DI**
29

) _____ **MI**
30

) _____ **DO**
1

) _____ **FR**
2

) _____ **SO**) _____ **SA**
4 TAG DER **3**
DEUTSCHEN
EINHEIT

Sicherheitszeichen (Auswahl)

Warnzeichen



Allgemeines Warnzeichen¹



Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen



Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung



Warnung vor Laserstrahl



Warnung vor nicht ionisierender Strahlung



Warnung vor magnetischem Feld



Warnung vor Hindernissen am Boden



Warnung vor Absturzgefahr



Warnung vor Biogefährdung



Warnung vor niedriger Temperatur/Frost



Warnung vor Rutschgefahr



Warnung vor elektrischer Spannung



Warnung vor Flurförderzeugen



Warnung vor schwebender Last



Warnung vor giftigen Stoffen



Warnung vor heißer Oberfläche



Warnung vor automatischem Anlauf



Warnung vor Quetschgefahr



Warnung vor feuergefährlichen Stoffen



Warnung vor ätzenden Stoffen



Warnung vor Handverletzungen



Warnung vor gegenläufigen Rollen²



Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien



Warnung vor optischer Strahlung



Warnung vor brandfördernden Stoffen



Warnung vor Gasflaschen



Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre



Warnung vor herabfallenden Gegenständen



Warnung vor unmittelbar auftretendem lauten Geräusch



Warnung vor Erstickungsgefahr

¹ Dieses Zeichen darf nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen angewendet werden, das die Gefahr konkretisiert.

² Die Warnung gilt auch für Einzugsgehahren anderer Art.

Sicherheitszeichen (Auswahl)

Gebots-/Rettungszeichen



Anleitung beachten



Gehörschutz benutzen



Augenschutz benutzen



Fußschutz benutzen



Handschuh benutzen



Schutzkleidung benutzen



Hände waschen



Handlauf benutzen



Kopfschutz benutzen



Warnweste benutzen



Atemschutz benutzen



Auffanggurt benutzen



Rückhaltesystem benutzen



Vor Wartung oder Reparatur freischalten



Hautschutzmittel benutzen



Fußgängerweg benutzen



Verschluss halten



Akustisches Signal geben



Gasflaschen sichern



Rettungsweste benutzen



Erste Hilfe



Notruftelefon



Arzt



Automatisierter Externer Defibrillator (AED)



Augenspüleinrichtung



Notdusche



Krankentrage



Nothammer



Rettungsstuhl



Notausstieg



Rettungsweg/ Notausgang (links)¹



Notausstieg mit Fluchtleiter



Rettungsausstieg



Sammelstelle



Vorläufige Evakuierungsstelle



Notausgang für nicht-gehfähige oder gehbeeinträchtigte Personen (rechts)^{1,2}



Beispiel für Rettungsweg/ Notausgang mit Zusatzzeichen (Richtungspfeil)

¹ Dieses Zeichen darf nur mit einem Richtungspfeil verwendet werden.

² Dieses Zeichen darf nur in Verbindung mit dem Zeichen Rettungsweg/Notausgang angewendet werden.